

→ Check-out

Kooperation zur Patientenverfügung

Mit einer **Patientenverfügung** sorgen Sie dafür, dass Ärzte und Angehörige im Notfall in Ihrem Sinne entscheiden. Wichtig ist, seine Wünsche rechtsgültig zu verfassen.

Die Deutsche Gesellschaft für Vorsorge (DGV) bietet juristisch und medizinisch fundierte Unterstützung beim Verfassen von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Der Service, der nur online angeboten wird, führt schrittweise durch alle wichtigen Fragen. Weil die **AOK Niedersachsen mit der DGV kooperiert, zahlen Versicherte eine Gebühr von nur 29,50 Euro (regulär 39,50 Euro)**. Bei Bedarf können die Dokumente bei der DGV auch archiviert und rund um die Uhr abgerufen werden. Versicherte profitieren auch bei der Archivgebühr: Im ersten Jahr zahlen sie nur 15 Euro, danach jährlich 17,50 Euro.

Sie können sich auch telefonisch bei der Erstellung der Vorsorgedokumente unterstützen lassen.

Für die Ermäßigung wählen Sie bitte im Bestellvorgang unter Partnerprogramm die AOK Niedersachsen aus und geben dann Ihre Versichertennummer ein.

➔ meinepatientenverfuegung.de

Mehr Vorsorge für Kinder

Der Gemeinsame Bundesausschuss von Ärzten und Krankenkassen hat die Richtlinien für die **Früherkennung von Krankheiten** bei Kindern bis sechs Jahren erneuert. Hinzugekommen ist beispielsweise eine verpflichtende Impfberatung und ein Screening für die Stoffwechselerkrankung Mukoviszidose. Zusätzlich erhalten Eltern Informationen und Beratungen zu jeweils anstehenden Untersuchungen. Das neue Untersuchungsheft bekommen Eltern mit Kindern, die noch nicht die U7 gemacht haben. Ab der U7 gibt es Einlegeblätter, die ins alte Heft eingeklebt werden können. Die Untersuchungshefte erhalten Versicherte von ihrem Kinderarzt. Oft werden sie auch schon über die Geburtskliniken abgegeben.

➔ **Alles zu den AOK-Leistungen für die Familie erfahren Sie unter aok.de/familie**

